STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

2012/0087/1
öffentlich

Anregung zur Eintragung des historischen Gebäudes Nordwall 14 (ehemalige evangelische Schule, Katasteramt, Musikschule) in die Denkmalliste der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

05.06.2012	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung
12.09.2012	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Unterschutzstellung des historischen Gebäudes Nordwall 14 wird mangels Denkmalwürdigkeit abgelehnt.

Der Anregung zur Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Beckum wird nicht gefolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über Eintragungen in die Denkmalliste erfolgt auf der Grundlage von § 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW). Die Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Beckum dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Mit der Anregung vom 22. September 2010 wurde durch die Petenten angeregt, das historische Gebäude Nordwall 14 in die Denkmalliste der Stadt Beckum aufzunehmen [siehe Vorlage 2012/0087 – Anregung zur Eintragung des historischen Gebäudes Nordwall 14 (ehemalige evangelische Schule, Katasteramt, Musikschule) in die Denkmalliste der Stadt Beckum – zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 5. Juni 2012]. Die Entscheidung über die Anregung wurde in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 5. Juni 2012 zurückgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Amt für Denkmalpflege in Westfalen, nachzufragen, ob in der fachlichen Stellungnahme vom 12. März 2012 auch die sozialhistorische Bedeutung des Gebäudes für die Stadt Beckum berücksichtigt wurde. Weiterhin wurde nachgefragt, wo bzw. in welchen Städten und Gemeinden ähnliche Gebäude noch vorhanden sind.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2012 (siehe Anlage) hat der LWL zu den aufgeworfenen Fragen mitgeteilt, dass auch nach erneuter Prüfung keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben, die eine Unterschutz-

stellung des Gebäudes rechtfertigen würden. Hierbei sind Fragen zur materiellen Überlieferung und der ortsgeschichtlichen Bedeutung berücksichtigt worden. Des Weiteren ist dieser Bautyp ausreichend dokumentiert, so beispielsweise in der Nachbarschaft zu Beckum in den Städten Ahlen, Hamm und Lippstadt.

Aufgrund der fachlichen Stellungnahme vom 12. März .2012 sowie der ergänzenden fachlichen Stellungnahme vom 11. Juli 2012 schlägt die Verwaltung weiterhin vor, von einer Unterschutzstellung des historischen Gebäudes Nordwall 14 abzusehen. Zugleich sollte damit der eingereichten Anregung nicht gefolgt werden.

Anlage(n):

Stellungnahme des LWL vom 11. Juli 2012